
STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Brake (Unterweser), 7. Januar 2015

PN-Nr.: 02/2016

Städtische Steuerbescheide werden im Januar verschickt

Mitte Januar 2016 verschickt die Stadt Brake die Bescheide für die Grundsteuer ab 2016. Die Bescheide basieren auf den unveränderten Hebesätzen des Jahres 2015. Zum gleichen Zeitpunkt werden auch die Bescheide für die Hundesteuer ab 2016 versendet. Auch hier bleiben die Hebesätze unverändert. Die Bescheide gelten auch für Folgejahre.

Mitte Januar 2016 verschickt die Stadt Brake die Bescheide für die Grundsteuer 2016. Die Bescheide basieren auf den unveränderten Hebesätzen des Jahres 2015. Mit den Bescheiden werden auch die Hundesteuer und die Straßenreinigung festgesetzt.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Steuerbescheide als sogenannte Dauerbescheide erlassen werden. Sofern keine Änderungen eintreten, gelten die Bescheide daher auch für die Folgejahre fort. Nur bei Änderungen wird zukünftig ein neuer Bescheid erstellt.

Zur Zahlungserleichterung empfiehlt die Stadtverwaltung, für die fälligen Steuerbeträge ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Nähere Informationen und die entsprechenden Formulare können auf der Internetseite der Stadt Brake abgerufen werden.

Die Stadtverwaltung erinnert auch daran, dass Hundehalter ihre Hunde bei der Steuerverwaltung der Stadt Brake persönlich oder schriftlich anmelden müssen. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass nicht alle Hundehalter ihrer Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind.

Weitere Informationen rund um das Thema Grundabgaben und SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie unter www.brake.de oder bei den Mitarbeitern der Stadtkasse und der Steuerabteilung unter 04401 102-0.

Michael Kurz
Bürgermeister